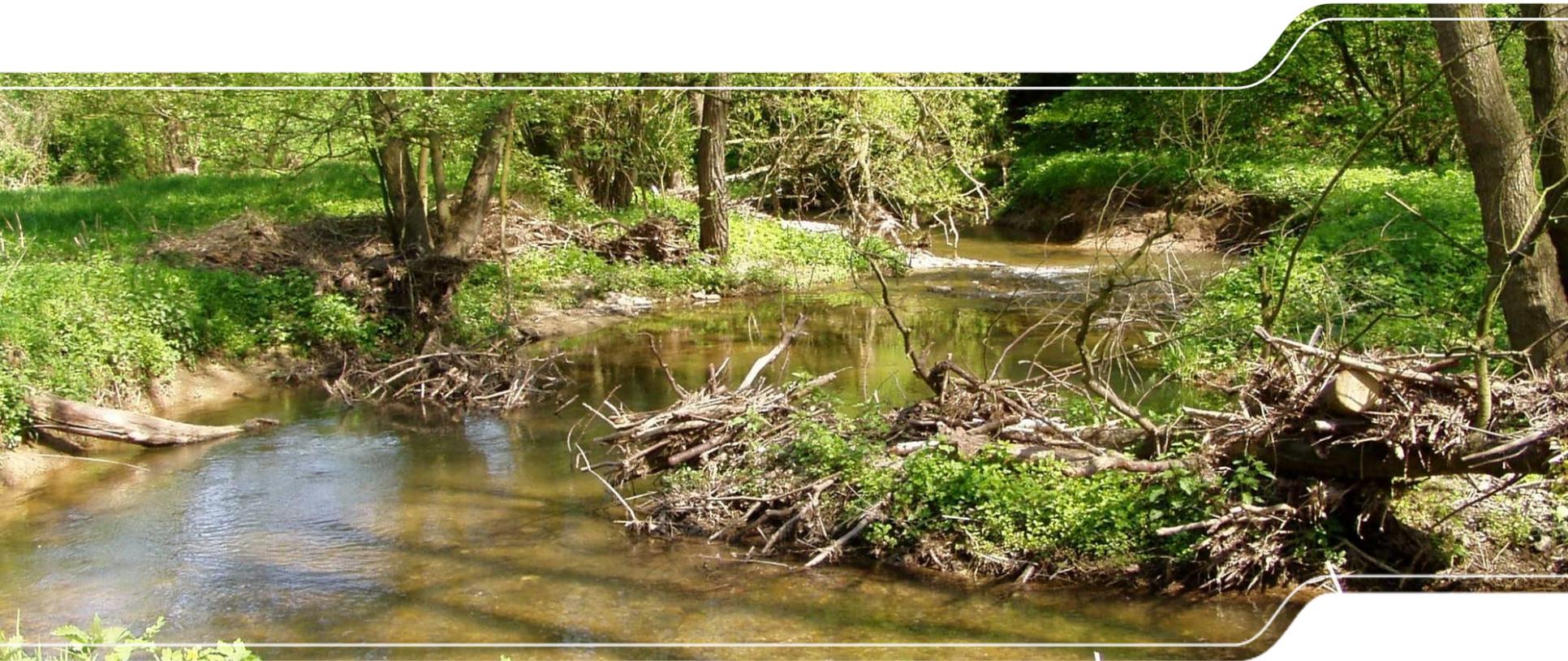


Warum ist es so schwierig unsere Bäche zu renaturieren?



Nutzung und naturnahe Gewässerentwicklung

Rahmenbedingung: EU-Richtlinien



Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) – RL 2000/60/EG

u.a. Erhalt oder Erreichung des guten ökologischen Zustands der Gewässer



Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) – RL 2007/60/EG

u.a. Verringerung des Hochwasserrisikos /-schadens



Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-RL) – RL 92/43/EWG

u.a. Schutz und Entwicklung gefährdeter Lebensraumtypen (LRT) und Arten

Hochwasserrisikomanagement und naturnahe Gewässerentwicklung

Rahmenbedingung: Wahrnehmung – Bedrohung durch Hochwasser



Vereinigte Mulde
Grimma, Altstadt - Hochwasser 2013

Hochwasserrisikomanagement und naturnahe Gewässerentwicklung

Rahmenbedingung: Wahrnehmung – Bedrohung durch Hochwasser

Bertsdorfer Wasser in Bertsdorf-Hörnitz (Einzugsgebiet Mandau / Lausitzer Neiße)

2005



Hochwasser 2010



Foto: O. Menges

Landwirtschaft und naturnahe Gewässerentwicklung

Rahmenbedingung: Wahrnehmung – Bäche zur Sicherung der Entwässerung



Naturnahe Gewässer

Rahmenbedingung: Wahrnehmung – Wert naturnaher Gewässer (Auen)



Vereinigte Mulde bei Laußig 2015



Röder Auwald 2015

Naturnahe Gewässerentwicklung

Rahmenbedingung: Wahrnehmung – Wert naturnaher Gewässer (Auen)



Vereinigte Mulde bei Laußig 2015

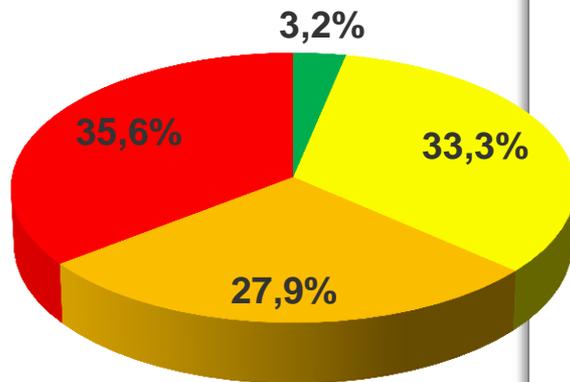


Röder Auwald 2015

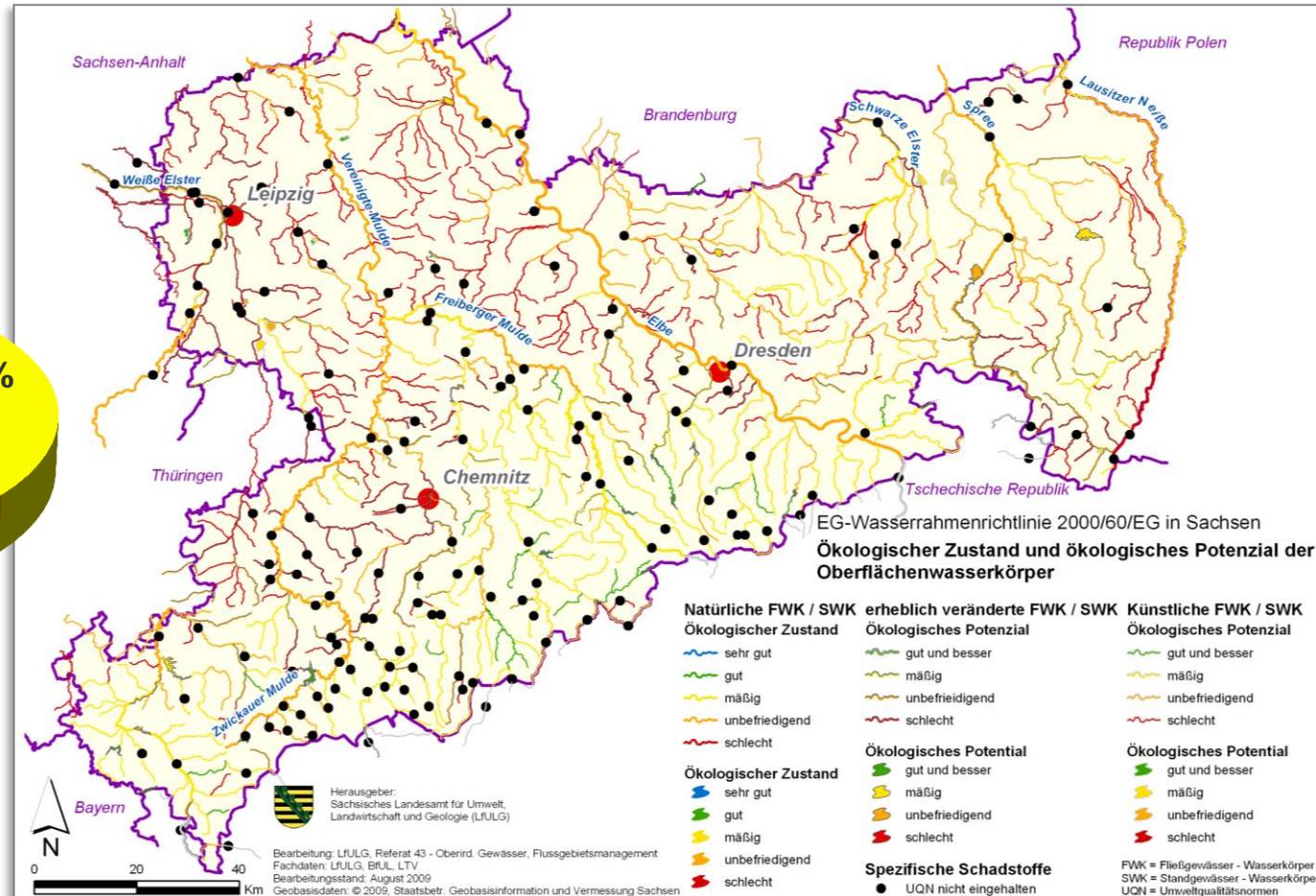
Status quo der Gewässer

Rahmenbedingung: ökologischer Zustand / Potenzial der Fließgewässer

Ökologischer Zustand / Ökologisches Potenzial Fließgewässer - 2015



- gut
- mäßig
- unbefriedigend
- schlecht



Status quo der Gewässer

Rahmenbedingung: Ergebnisse Gewässerstrukturgüte (Handlungsbedarf)

Veränderung gegenüber Leitbild:

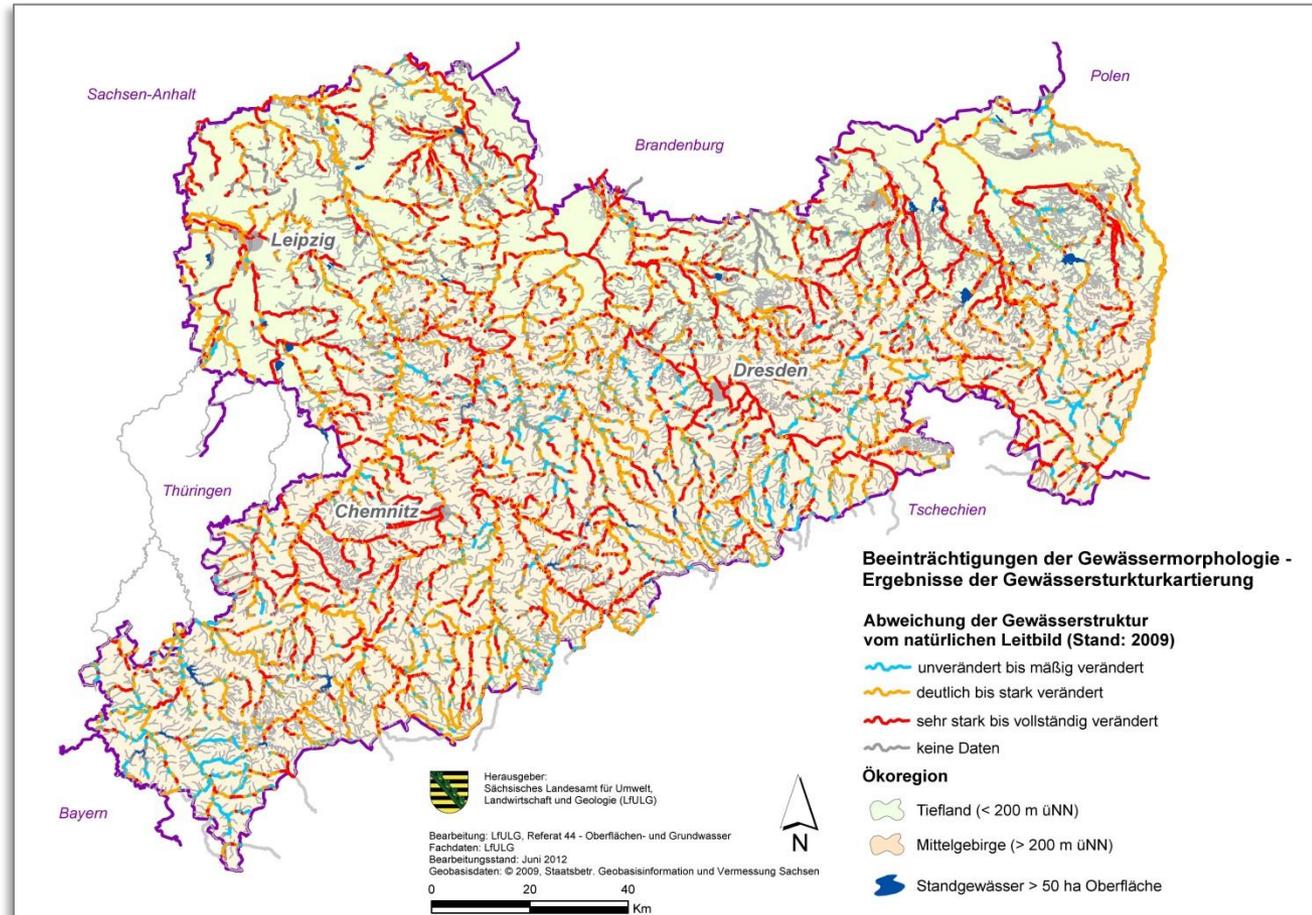
unverändert bis mäßig: 11 %
(ausreichend Lebensraumvielfalt
vorhanden – SGK 1 - 3)

deutlich bis stark: 44 %
(Lebensraumvielfalt unzureichend,
Aufwand zur „Revitalisierung“ moderat
bis erheblich – SGK 4 - 5)

sehr stark bis vollständig: 37 %
(Lebensraumvielfalt nicht vorhanden,
Möglichkeiten zur „Revitalisierung“
gering bis nicht vorhanden bzw. nur mit
hohem Aufwand – SGK 6 - 7)

unbekannt: 8 %
(Gewässerabschnitte ohne Einstufung
der Gewässerstrukturgüte, z.T.
trockengefallen, Teiche, nicht begehbar)

SGK = Strukturgüteklasse (1 – 7)



Status quo der Gewässer

Rahmenbedingung: „Gewässerkulisse“

Gesamtgewässernetz

ca. 30.000 km

(ca. 200 km – Bundeswasserstraßen;
ca. 3.200 km – 1. Ordnung;
ca. 21.000 km – 2. Ordnung;
ca. 5.600 km – < 500m Länge)

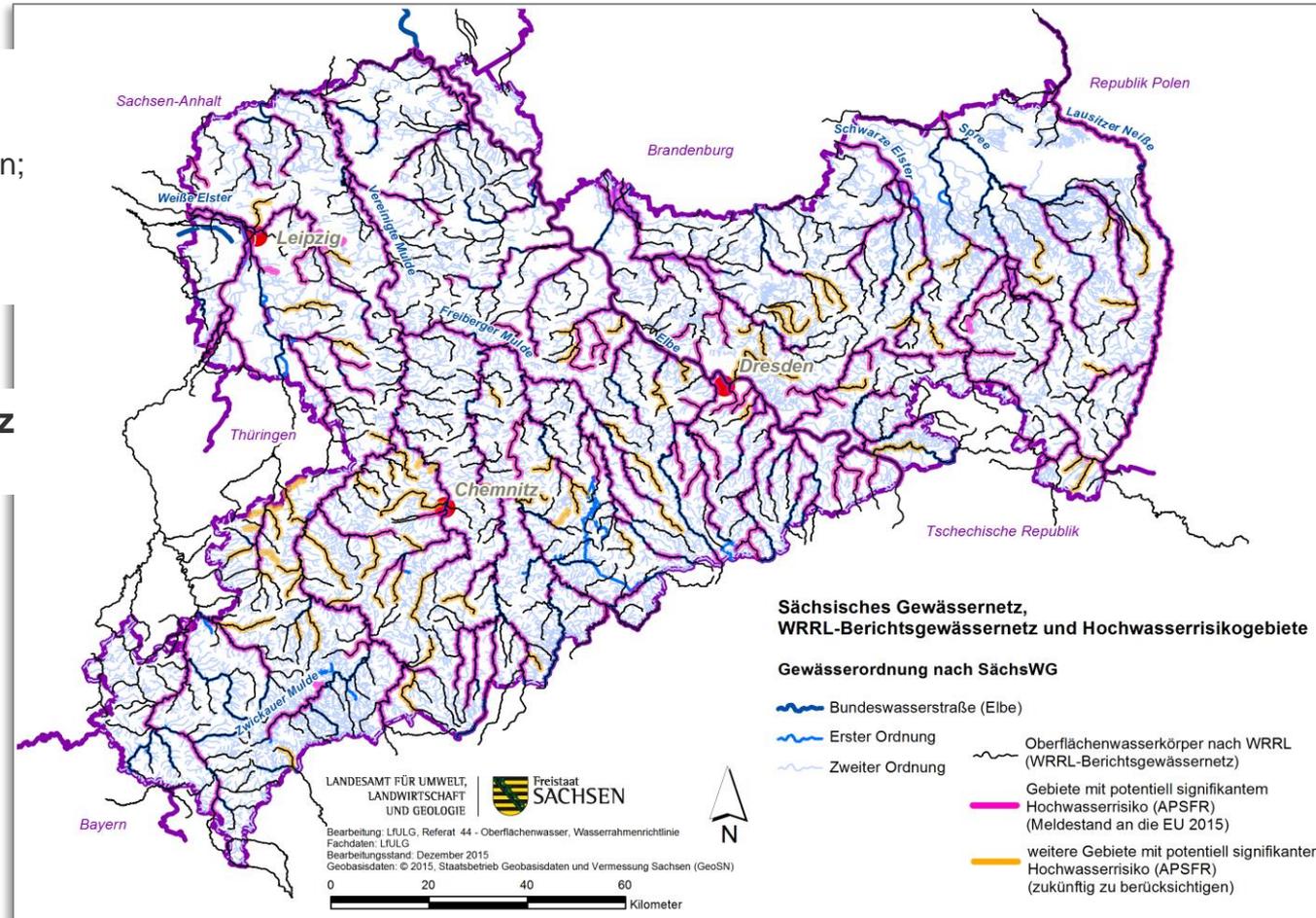
WRRL-Berichtsgewässernetz

ca. 7.250 km

APSFH-Gewässernetz

ca. 3.000 km

APSFH- und WRRL-
Gewässernetzkulisse sind
im Wesentlichen identisch



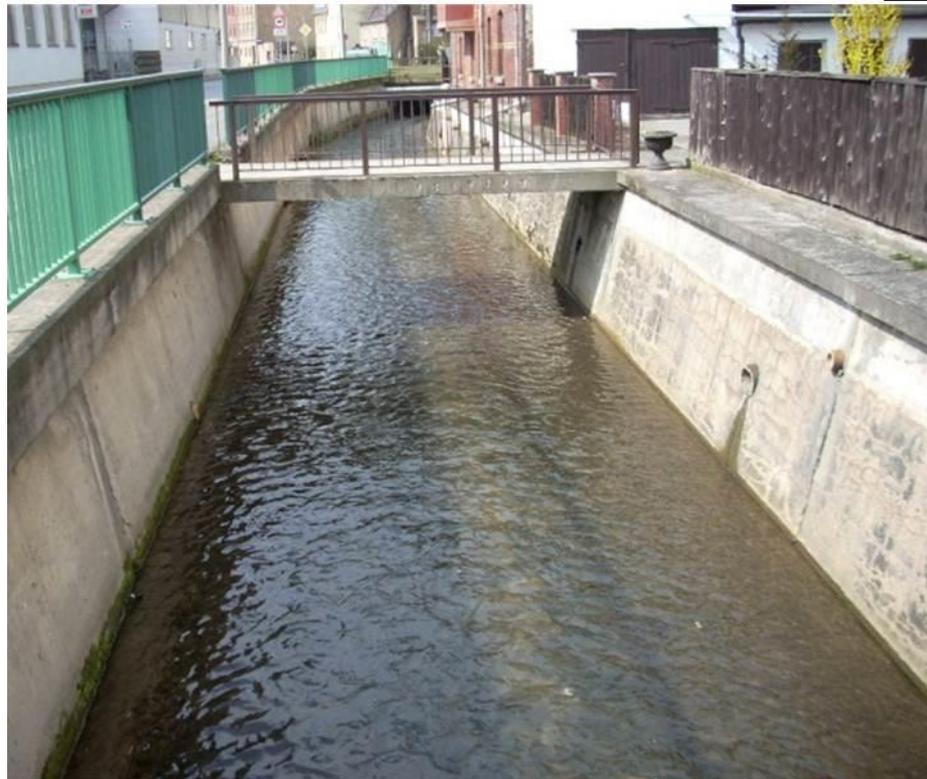
Status quo der Gewässer

Restriktionen durch Ziele

Ziel HWS



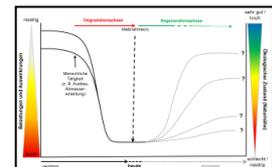
Ziel WRRL



Status quo der Gewässer

Restriktionen im Überblick

- Personelle Überforderung der Unterhaltungslasträger und Anforderungen der Gewässernutzer / -anlieger
- Fehlende Flächenverfügbarkeit im ländlichen Raum aufgrund der Eigentumsverhältnisse und des Nutzungsdrucks
- Teilweise hemmende Inhalte in der Agrar-Förderung, die der Gewässerentwicklung entgegenstehen
- Hochwasserschutzanforderungen an den Gewässerquerschnitt zur schadlosen Abführungen von Hochwasserereignissen und Vermeidung von Überflutungen
- Teilweise fehlendes „Umweltbewusstsein“ in der Bevölkerung / personelle Überforderung der Wasserbehörden („Kontrollen“)
- Kosten der Planung und Umsetzung zu hoch (insbes. für Kommunen), Genehmigungsverfahren und Antragstellung auf Förderung zu „langwierig“ und „aufwändig“
- Fachliche Überforderung der Zuständigen (z.T. auch der Ingenieurbüros)



Status quo der Gewässer

Rahmenbedingungen/ Restriktionen: Rechtsgrundlagen

§ 6 (WHG) Allgemeine Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung

(1) Die Gewässer sind **nachhaltig** zu bewirtschaften, [...]

(2) [...] **nicht naturnah ausgebaute natürliche Gewässer sollen so weit wie möglich wieder in einen naturnahen Zustand zurückgeführt werden, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen.**



Siedlung



Wasserkraft

Braunkohleabbau



Landwirtschaft

Status quo der Gewässer

Rahmenbedingungen/ Restriktionen: Rechtsgrundlagen

§ 39 Abs. 1 (WHG) Gewässerunterhaltung

1. die Erhaltung des Gewässerbettes, auch zur **Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses**,
2. die Erhaltung der Ufer, insbesondere durch **Erhaltung und Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation**, sowie **die Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss**,
3. [...]
4. die **Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen**,
5. die **Erhaltung des Gewässers in einem Zustand, der hinsichtlich der Abführung oder Rückhaltung von Wasser, Geschiebe, Schwebstoffen und Eis den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht**.



Status quo der Gewässer

Rahmenbedingungen/ Restriktionen: Rechtsgrundlagen

§ 38 (WHG) Gewässerrandstreifen

(1) Gewässerrandstreifen dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen.

(2) **Der Gewässerrandstreifen umfasst das Ufer und den Bereich, der an das Gewässer landseits der Linie des Mittelwasserstandes angrenzt. [...]**

(3) **Der Gewässerrandstreifen ist im Außenbereich fünf Meter breit. [...]**

(4) [...]. Im Gewässerrandstreifen **ist verboten:**

1. die Umwandlung von Grünland in Ackerland,
2. das Entfernen von standortgerechten Bäumen und Sträuchern, [...]
3. der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, ausgenommen die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln, soweit durch Landesrecht nichts anderes bestimmt ist, und [...],
4. die nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können.



Status quo der Gewässer

Rahmenbedingungen/ Restriktionen: Rechtsgrundlagen

§ 38 (WHG) Gewässerrandstreifen

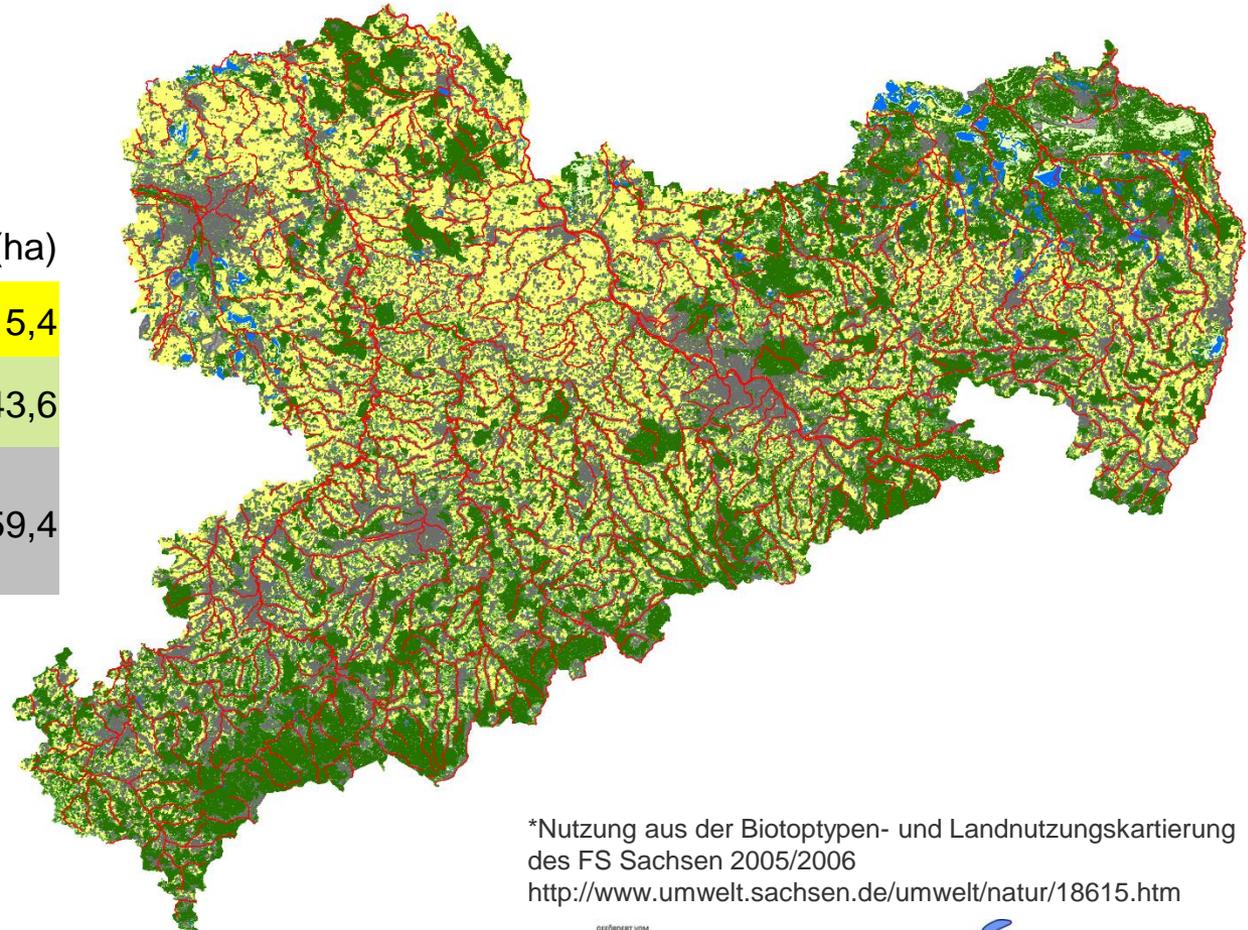


Status quo der Gewässer

Restriktionen: fehlende Flächenverfügbarkeit

**Annahme eines Gewässer-
Entwicklungskorridors an den
WRRL-OWK (EZG > 10 km²)**

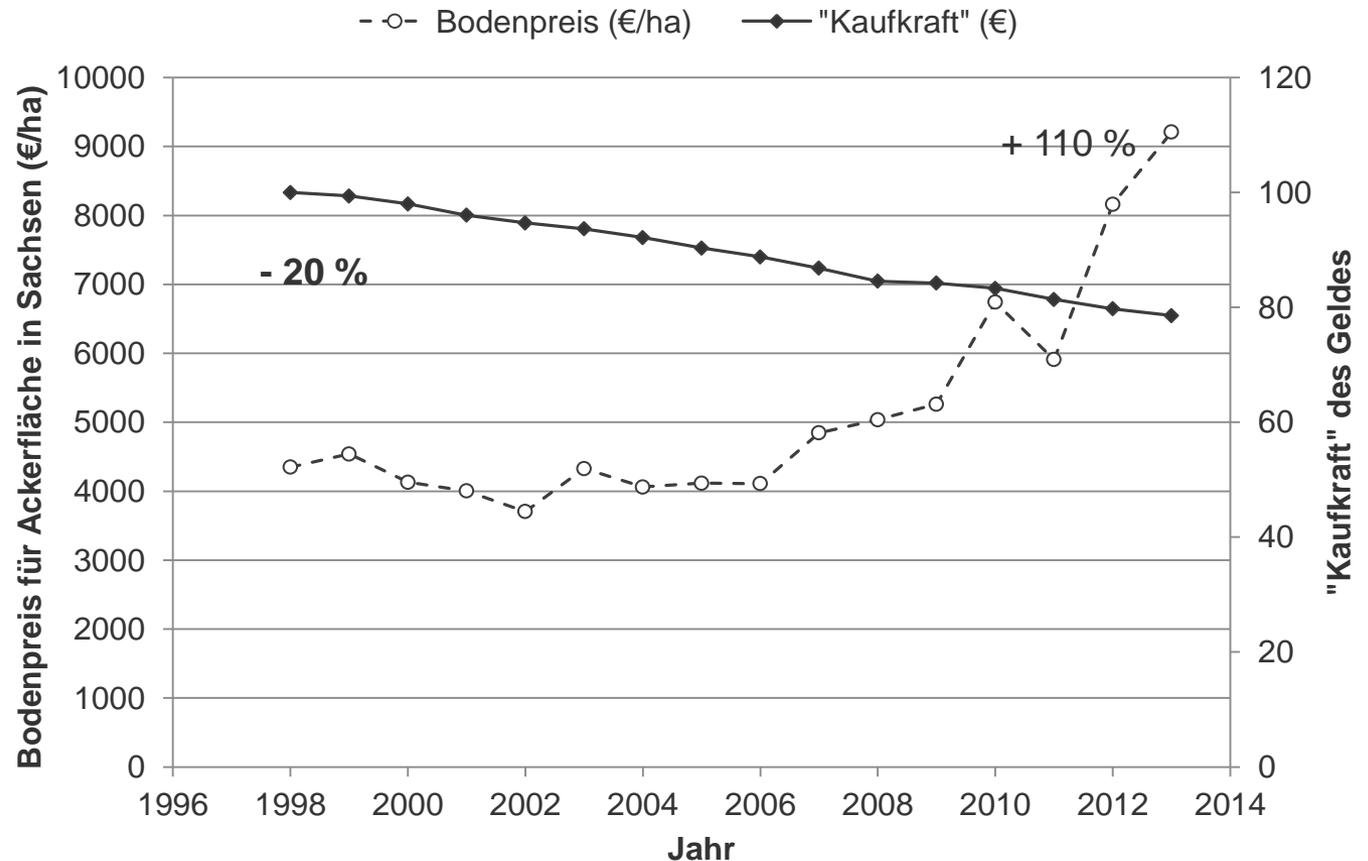
Nutzung*	Fläche (ha)
Acker, Sonderstandorte	4.015,4
Grünland, Ruderalflur	17.843,6
Siedlung, Infrastruktur, Grünflächen	9.459,4



*Nutzung aus der Biotoptypen- und Landnutzungskartierung
des FS Sachsen 2005/2006
<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/18615.htm>

Status quo der Gewässer

Restriktionen: fehlende Flächenverfügbarkeit



Daten zu Bodenpreise für Acker in Sachsen : <http://proplanta.de>; Daten zur Entwicklung der Kaufkraft in Deutschland: <http://lindcom.de>

Status quo der Gewässer

Verbesserung der Flächenverfügbarkeit

1. Flächensicherung

- Erwerb von Flächen durch Projektträger oder öffentliche Hand am sinnvollsten (u. a. RL GH ggf. auch RL NE, LEADER)
- Flächentausch der „Masterweg“ aus Sicht der Landwirtschaftsbetriebe
- Gezielte Nutzung von Flurneuordnungsverfahren

2. Vereinbarungen mit Eigentümern und Bewirtschaftern

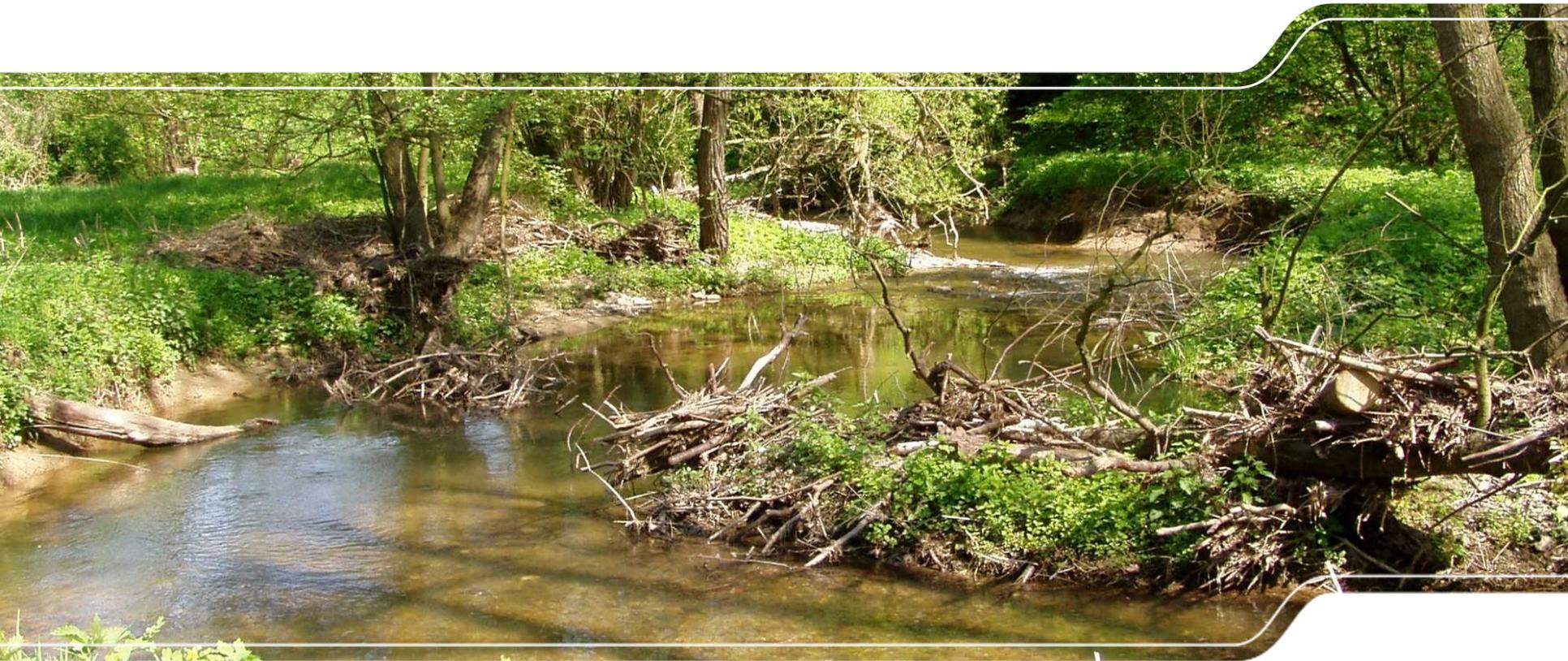
- Nutzung der Möglichkeiten aus der Agrarförderung RL AUK, Erhalt der Direktzahlung für LaWi-Flächen (Landschaftselemente, Art. 32 Abs. 2 VO 1307/2013)
- Fragen der Verkehrssicherheit sind zu klären (wer ist zukünftig zuständig?)
- Vereinbarungen über Nutzungsverzicht bzw. angepasste Nutzung für naturschutzrelevante Flächen, die sich zeitlich und räumlich schnell verändern können
- Nutzung des Ökokontos zur Eingriffskompensation aus dem Naturschutz
- Lösungen für den Umgang mit kurzfristig eintretenden Veränderungen (z.B. Erosionen, Sedimentationen) die z. T. förderschädlich sind (Agrarförderung mit fester Feldblockstruktur!)
 - Angepasste Pachtverträge mit Bewirtschaftern, wenn öffentliche Hand Eigentümer ist
 - *Zukünftig angepasste Agrarförderung für Bewirtschaftungsformen erforderlich, die Gewässerentwicklungsprozesse zulassen → langfristige Nutzungsaufgabe in Entwicklungskorridoren durch schrittweisen „Ausstieg“ über Agrarförderung*

Zukünftige naturnähere Gewässerentwicklung

Chancen: **Wert** naturnaher Gewässer erkennen und vermitteln –
Eigendynamische Entwicklung durch **Flächenbereitstellung** ermöglichen!



Warum ist es so schwierig unsere Bäche zu renaturieren?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit